

Exposé

Wohnung in Stuttgart

4 Lichtdurchflutete 3-Zimmer Altbauwohnungen mit Balkon ins Grüne / Erstbezug nach Komplettsanierung



Objekt-Nr. OM-286902

Wohnung

Vermietung: **1.500 € + NK**

Ansprechpartner:
Petra Vorhölter

70182 Stuttgart
Baden-Württemberg
Deutschland

Baujahr	1910	Übernahme	ab Datum
Etagen	4	Übernahmedatum	15.03.2024
Zimmer	3,00	Zustand	Erstbez. n. Sanier.
Wohnfläche	65,00 m²	Schlafzimmer	3
Energieträger	Gas	Badezimmer	1
Nebenkosten	100 €	Etage	2. OG
Heizkosten	200 €	Heizung	Zentralheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Altbau@it's best!

Vermietet werden vier traumhafte, lichtdurchflutete 3-Zimmer-Altbauwohnungen mit den baujahrstypischen hohen Decken im Erdgeschoss (Hochparterre), ersten OG, zweiten OG und dritten OG eines schönen Mehrfamilienhauses im Stuttgarter Osten in zentraler Lage in der Wagenburgstr. 82.

Die Wohnung ist toll geschnitten und mit ihren drei ähnlich großen, vom Flur begehbaren Zimmern, sowohl für Paare/kleine Familien, als auch für anspruchsvolle WG-Bewohner geeignet.

Mit den weiß gekalkten Eiche-Echtholzdielen, der Regendusche, den Bangkirai-Dielen auf dem Balkon zum grünen Innenhof und den Designer Fliesen in Betonoptik kommen Design Liebhaber voll auf ihre Kosten.

Auch geschmackvolle Einbauküchen (je nach Stockwerk, leicht unterschiedlich) wurden bereits vom Vermieter eingebaut, so dass gemütlichen Kochabenden mit Freunden nichts im Wege steht.

Ausstattung

Die folgenden Ausstattungsmerkmale sorgen für vier Wohnkomfort für alle Ästheten und Designliebhaber, wie man sie so nur selten in einer Mietwohnung vorfindet:

- weiße Kassetten Türen
- weiß gekalkte Eiche-Echtholz-Parkettdielen
- Designer-Fliesen in Betonoptik
- Regendusche
- Fußbodenheizung in allen Räumen
- Gaszentralheizung und Wasseraufbereitung (Wärmepumpe)
- Frisch renovierte Balkone mit Bangkiraidielen
- vollständig ausgestattete Einbauküchen (Spülmaschine, Herd, Backofen, etc.; exkl. Kühlschrank)

Fußboden:

Parkett, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Einbauküche, Gäste-WC

Sonstiges

Die Wohnung im EG weicht vom Grundriss leicht ab. Diese Wohnung hat als einzige auch eine große Terrasse zum grünen Innenhof mit rund 24 qm, die reine Wohnfläche sind rd. 53 qm, in Summe 65 qm.

Die Wohnungen im ersten OG bis dritten OG sind identisch geschnitten und haben rd. 65 Quadratmeter Wohnfläche. Alle diese Wohnungen haben einen schönen Balkon mit Ausblick in den grünen Innenhof und Bangkiraidielen.

Wir haben viel Energie, Zeit, Geld und Liebe in die Sanierung der Wohnungen und Planung der Küchen gesteckt. Deswegen ist es wichtig für uns, dass unsere künftigen Mieter, die Qualität der Materialien und Ausstattung zu schätzen wissen und diese entsprechend pfleglich behandeln.

Ich freue mich auf aussagekräftige Bewerbungen, sehr gerne mit einer kurzen Begründung, warum gerade ihr die richtigen Mieter für unsere schöne Wohnung seid. :-)

Eine Besichtigung der Wohnung ist möglich, nach Zusendung der ausgefüllten und unterschriebenen Selbstauskunft.

Uns ist die unmittelbare Vermietung nach Fertigstellung wichtig; ein weiteres Kriterium neben der Bonität bei unserer Auswahl der künftigen Mieter ist deswegen, dass eine Anmietung ab spätestens 01.04.2024 erfolgt.

Lage

Die Wohnung liegt in super zentraler Lage in der Wagenburgstr. 82. Kurze Wege, egal ob in der Stuttgarter Innenstadt, zur Uhlandshöhe und der Sternwarte oder in Richtung Weinberge.

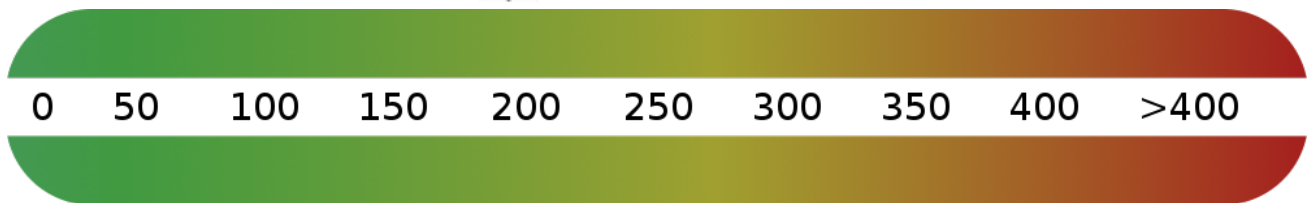
Das Schlafzimmer und Küche liegen zum ruhigen, grünen Innenhof mit Gemeinschaftsgarten. Die beiden anderen Zimmer sind zur stark befahrenen Wagenburgstr. ausgerichtet. Bei geschlossenen Fenstern ist das kein Problem, bei geöffneten Fenstern ist Straßenlärm hörbar.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	bis 30. April 2014
Energieverbrauchskennwert	196,20 kWh/(m²a)
Warmwasser enthalten	Ja



Exposé - Galerie



Küche 2. OG

Exposé - Galerie



lichtdurchflutete Räume



weiß gekalktes Eiche-Parkett

Exposé - Galerie



Küche 1. OG



Keramikwaschbecken Designamatu

Exposé - Galerie



Esszimmer mit Erker



Detail Arbeitsplatte (2. OG)

Exposé - Galerie



Balkon mit Blick ins Grüne



Flur

Exposé - Galerie



idyllischer Innenhof



Regendusche mit Designerfliese

Exposé - Galerie

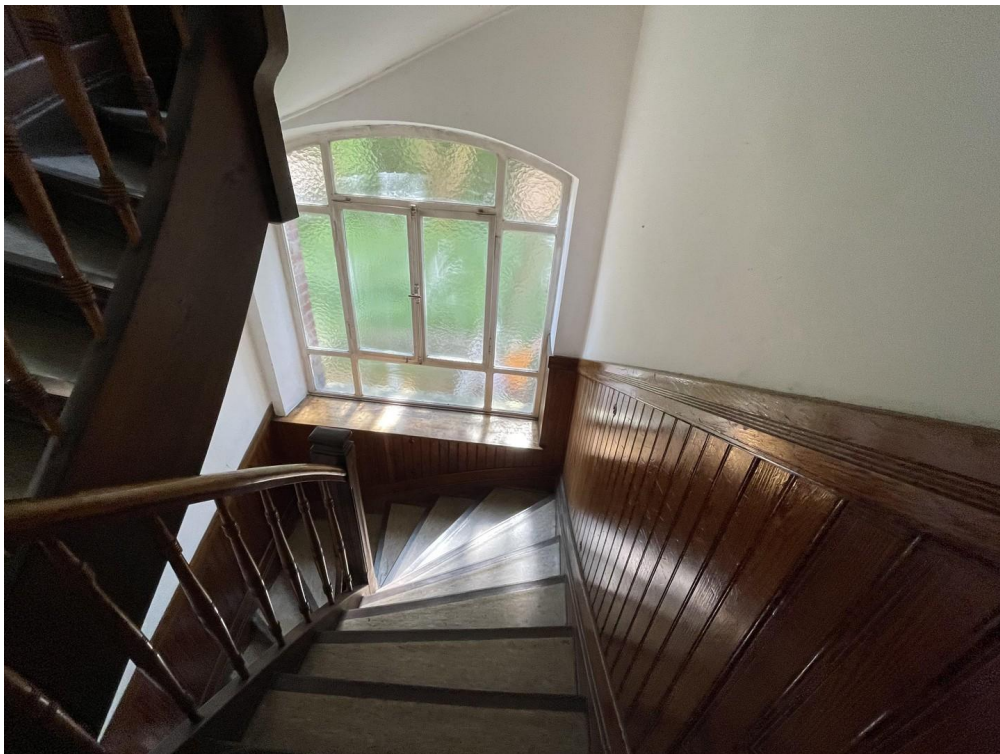


vollausgestattete Einbauküchen

Exposé - Galerie



Haus mit Sansteinfassade



alte Bausubstanz

Exposé - Galerie



Rückansicht Haus

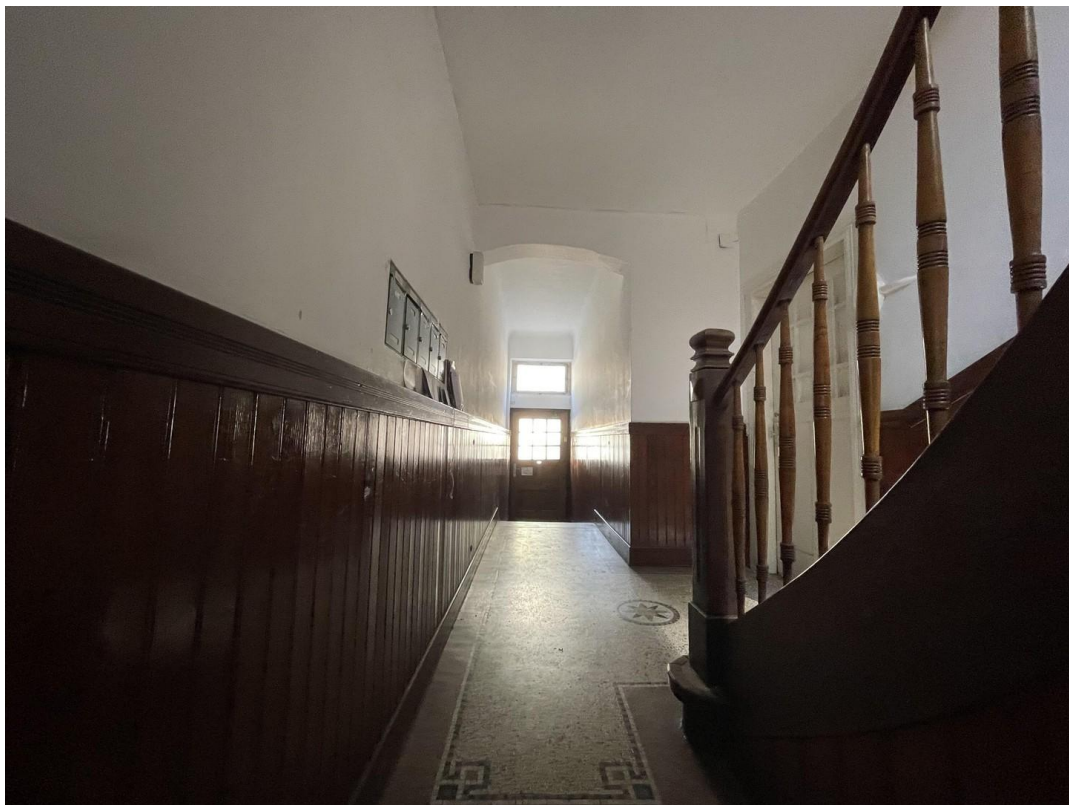


Impressionen Treppenhaus

Exposé - Galerie



Terrazzoboden im Treppenhaus



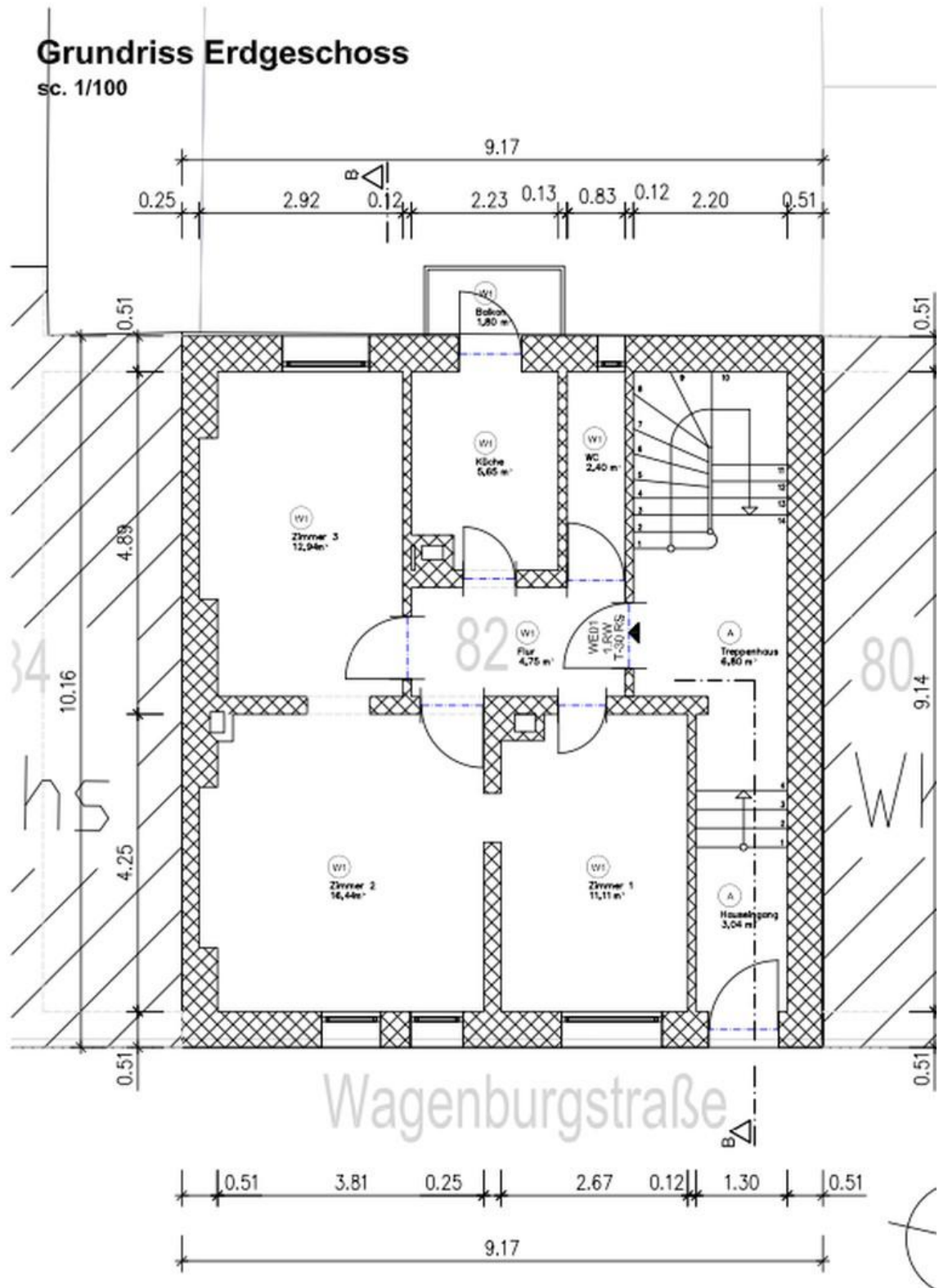
Bis bald

Exposé - Galerie



Baumallee Wagenburgstrasse

Exposé - Grundrisse

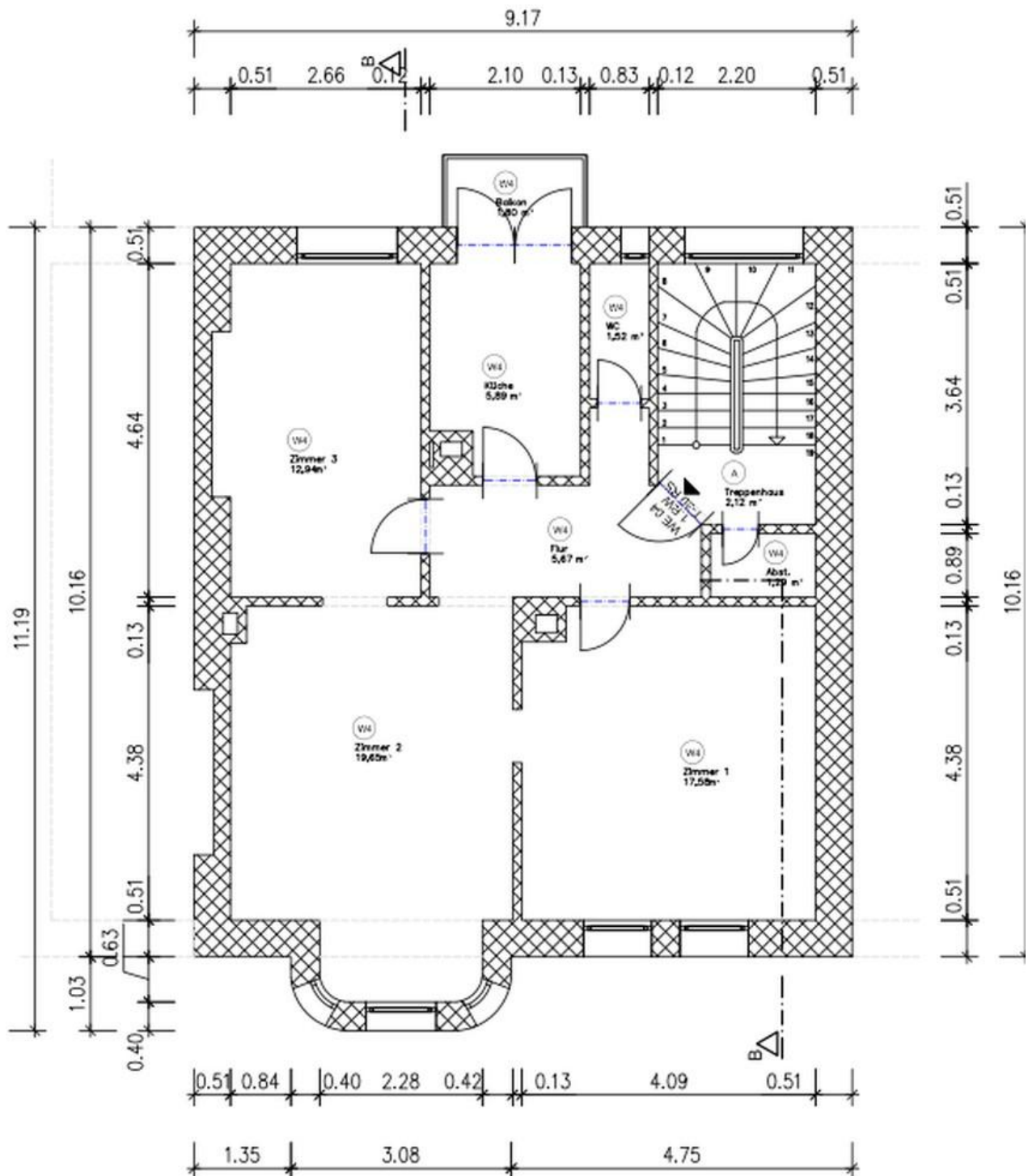


Exposé Erdgeschoss

Exposé - Grundrisse

Grundriss III. Obergeschoss

sc. 1/100



Exposé 1. OG - 3. OG

Exposé - Anhänge

1. Energieausweis
2. Selbstauskunft

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 18. November 2013

Gültig bis: 31.08.2030

Registriernummer² BW-2020-003327261

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienreihenmittelhaus		
Adresse	Wagenburgstraße 82, 70186 Stuttgart		
Gebäudeteil	Wohngebäude		
Baujahr Gebäude ³	1910		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1970-2010		
Anzahl Wohnungen	5		
Gebäudenutzfläche (A _N)	431,3 m ²	☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas E, Strom-Mix		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung / Kühlung	☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☒ Sonstiges (freiwillig) ☐ Vermietung / Verkauf		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Frank Rehm
Energieberatung
Beethovenstraße 39
71726 Benningen

01.09.2020

Ausstellungsdatum



Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

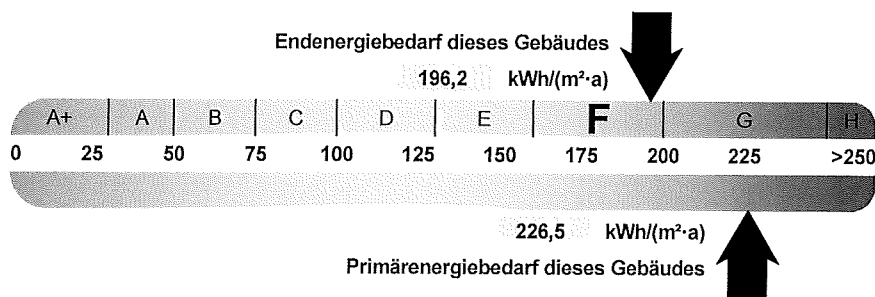
Registriernummer ²

BW-2020-003327261

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³ 53,8 kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 226,5 kWh/(m²·a) Anforderungswert 72,4 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T'

Ist-Wert 1,57 W/(m²·K) Anforderungswert 0,91 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

☐ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☒ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

☐ Verfahren nach DIN V 18599

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

196,2 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil: %
%
%

Ersatzmaßnahmen ⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

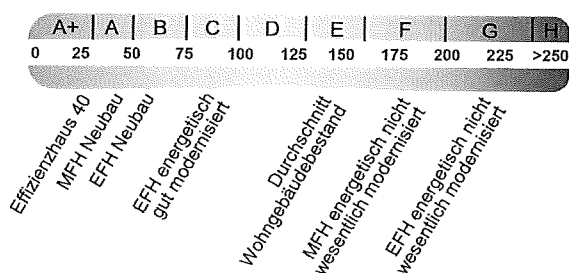
Verschärfter Anforderungswert

Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert

für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T' W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

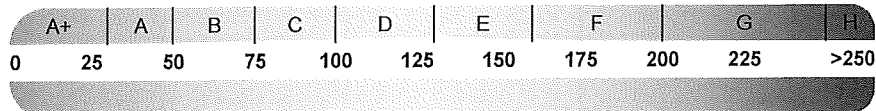
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ²

BW-2020-003327261

3

Energieverbrauch



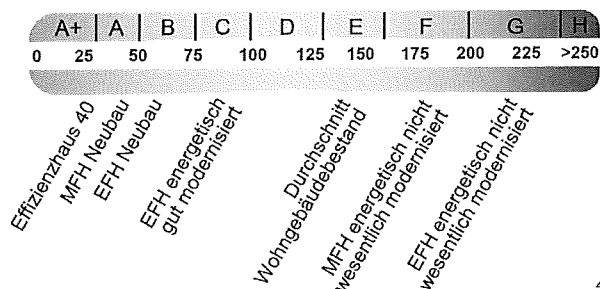
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³	Primär- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_{Nt}) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ²

BW-2020-003327261

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☒ möglich ☐ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Keller	Dämmung der Kellerdecke	☐	☒		

☐ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Frank Rehm, Energieberatung
Beethovenstraße 39, 71726 Benningen

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftigen zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Mieterselbstauskunft

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, diese Selbstauskunft auszufüllen. Ihre Angaben sind entscheidend für den Abschluss des Mietvertrags. Sie werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Der/die Mietinteressent(en)

.....

erteilt(en) dem/den Vermieter(n)

.....

hiermit folgende freiwillige und wahrheitsgemäße Selbstauskunft:

	Mietinteressent	Ehegatte/Mitmieter
Name/Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand (ledig, verheiratet)		
Bisherige Anschrift		
Telefon privat		
Telefon geschäftlich		
E-Mail Adresse		
Bisheriger Vermieter Anschrift/Telefon		
Derzeitiger Arbeitgeber Anschrift/Telefon		
Beschäftigt in ungekündigter Stellung seit		
Befristet beschäftigt bis		
Selbstständig als		
Derzeit ausgeübter Beruf		
Aktuelles monatliches Gesamt- nettoeinkommen in Euro (bitte Nachweis beifügen)		
Bankverbindung		
Konto-Nr. / BLZ		

Zum Haushalt gehörende Kinder, Verwandte, Hausangestellte oder sonstige Mitbewohner:

Name	Vorname	Verwandtschaftsgrad	Alter	Eigenes Einkommen

Ich/wir erkläre(n) hiermit der Wahrheit entsprechend Folgendes:

- ☐ Die Wohnung wird für Personen benötigt.
- ☐ Es bestehen keinerlei Absichten oder Gründe, weitere Personen in die Wohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen.
- ☐ Ich/wir habe(n) folgende Haustiere:
- ☐ Die Wohnung wird nicht gewerblich genutzt.
- ☐ Ich/wir bzw. meine/unsere Familienangehörigen spiele(n) folgende Musikinstrumente:
.....
- ☐ Mein/unser derzeitiges Mietverhältnis besteht seit
- ☐ Mein/unser derzeitiges Mietverhältnis wurde gekündigt seitens des/der
☐ Mieter(s) ☐ Vermieter(s)
- Es bestehen laufende, regelmäßige Zahlungsverpflichtungen aus:
- ☐ Teilzahlungsgeschäften in Höhe von ⌘ monatlich bis zum
- ☐ Darlehensverpflichtungen in Höhe von ⌘ monatlich bis zum
- ☐ Ich/wir habe(n) in den letzten 3 Jahren weder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, noch erging ein Haftbefehl, noch ist ein solches Verfahren anhängig.
- ☐ Über mein/unser Vermögen wurde in den letzten 5 Jahren kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren bzw. Insolvenzverfahren eröffnet bzw. die Eröffnung mangels Masse abgewiesen. Solche Verfahren sind derzeit auch nicht anhängig.
- ☐ Ich/wir bin/sind in der Lage, eine Mietsicherheit von 3 Monatsmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend zu zahlen.
- ☐ Ich/wir gestatte(n) telefonische Referenzfragen beim Vermieter Herrn/Frau
.....
- ☐ Ich/wir bin/sind mit einer Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des/der Vermieter(s) gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz einverstanden.
- ☐ Ich/wir bin/sind damit einverstanden, eine SCHUFA-Selbstauskunft bei meiner/unserer Hausbank über meine/unsere finanziellen Verhältnisse einzuholen. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, diese dem Vermieter bis spätestens auszuhändigen. Sie gilt als Voraussetzung für das Zustandekommen des Mietvertrags.

Achtung: Wichtiger Hinweis!

Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen fristgerecht gegebenenfalls sofort fristlos zu kündigen. Der/die Mieter ist/sind zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und haben dem/den Vermieter(n) jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

....., den

.....
(Mietinteressent/in)

.....
(Mietinteressent/in)